



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

openPetition gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Landtagsamt

02.05.2024
Bl.0049.19

Keine Einstellung des Ganztagesangebots bei Klassenzusammenlegungen Petition vom 17.01.2024

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Bildung und Kultus hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2024 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass zur gebundenen Ganztagsklasse weitere Alternativen zur Verfügung stünden, um den Bedarf nach ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten abzudecken: Beispielsweise könnten die jeweils zuständigen Kommunen auch Horte, Häuser für Kinder, Mittagsbetreuungen oder verlängerte Mittagsbetreuungen einrichten. Der Freistaat biete darüber hinaus mit den offenen Ganztagsangeboten ein flexibles attraktives Angebot: Offene Ganztagsgruppen könnten auch bei geringer Nachfrage (14 Schülerinnen und Schüler pro Grundschule bei Langgruppen bis 16 Uhr) eingerichtet werden.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, ist zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262363
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Umweltfreundlich 100% Altpapier

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Ausschussbüro für Bildung und Kultus

Anlage
1 Stellungnahme

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Bl.0049.19
18.01.2024

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3 – BS7401.0/32

München, 11. März 2024
Telefon: 089 2186 2667

**Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff,
10407 Berlin, vom 17.01.2024
„Keine Einstellung des Ganztagesangebots bei Klassenzusammenle-
gungen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Petent fordert in seiner o. g. Eingabe, die Staatsregierung möge Maß-
nahmen ergreifen, damit ein bestehendes Ganztagsangebot durch eine
Klassenzusammenlegung – beispielsweise aufgrund von sich ändernden
Schülerzahlen – nicht gefährdet wird.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Aufgrund des Verweises auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staats-
ministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Februar 2020 (Az. IV.8-
BO4207.1-6a.10 155) durch den Petenten wird davon ausgegangen, dass
sich die Eingabe ausschließlich auf gebundene Ganztagsangebote bezieht.
Ferner wird aufgrund des Hinweises auf die vierjährige Grundschulzeit da-
von ausgegangen, dass die Petition sich auf den Bereich der staatlichen
Grundschulen bezieht.

Es ist eine wesentliche Aufgabe der Schulverwaltung, im gesamten Staatsgebiet ein möglichst gleichmäßiges Bildungsangebot bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund muss die Klassenbildung bayernweit vergleichbaren Rahmenbedingungen unterliegen. Deshalb werden die Klassenbildungsrichtlinien vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus jährlich neu festgelegt. Gemäß den Klassenbildungsrichtlinien für das Schuljahr 2023/2024 liegt die Höchstschülerzahl in allen Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 bei 28. In besonderen Fällen kann im Einvernehmen mit der Schulfamilie die Höchstschülerzahl um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

Für die Einrichtung der ressourcenintensiven gebundenen Ganztagsklassen gilt zudem, dass die Anmeldezahlen so hoch sein müssen, dass auch tatsächlich eine im Sinne der Klassenbildung tragfähige Ganztagsklasse möglich ist. Grundsätzlich darf es zu keiner sogenannten „Klassenmehrung“ kommen (vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Februar 2020 (Az. IV.8-BO4207.1-6a.10 155)). Die Bildung von gebundenen Ganztagsklassen ohne diese schulorganisatorische Vorgabe würde bayernweit erhebliche Lehrermehrbedarfe bedeuten.

Besteht zu Schuljahresbeginn aufgrund einer Veränderung der Schülerzahl innerhalb einer Jahrgangsstufe die Notwendigkeit zur Anpassung der Klassenbildung, geht dies nicht grundsätzlich mit der Auflösung einer bestehenden Ganztagsklasse einher. Entscheidend ist hier die konkrete Situation vor Ort – insbesondere die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe sowie derjenigen Schülerinnen und Schüler, die eine gebundene Ganztagsklasse besuchen möchten. Steht die Zahl an Schülerinnen und Schülern, die die Ganztagsklasse besuchen werden, im Einklang mit den Klassenbildungsrichtlinien, wird diese entsprechend weitergeführt.

Da die endgültige Schülerzahl erst zum ersten Schultag des neuen Schuljahres feststeht, kann der Klassenbildungsprozess erst zu diesem Termin endgültig abgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz berücksichtigen die

Staatlichen Schulämter bereits im Vorfeld absehbare Veränderungen der Schülerzahlen und bemühen sich, bei ggf. erforderlichen Anpassungen frühzeitig und transparent mit allen Betroffenen in den Austausch zu kommen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Zu- bzw. Wegzug einzelner Schülerinnen und Schüler in aller Regel nicht zu Klassenteilungen oder -zusammenlegungen während des Schuljahres führt. Folglich bleibt eine zu einem Schuljahr eingerichtete gebundene Ganztagsklasse für das ganze Schuljahr bestehen. Änderungen der Schülerzahlen finden im Rahmen der Klassenbildung für das jeweils folgende Schuljahr Berücksichtigung.

Zudem stehen zur gebundenen Ganztagsklasse weitere Alternativen zur Verfügung, um den Bedarf nach ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten abzudecken: Beispielsweise können die jeweils zuständigen Kommunen auch Horte, Häuser für Kinder, Mittagsbetreuungen oder verlängerte Mittagsbetreuungen einrichten. Der Freistaat bietet darüber hinaus mit den offenen Ganztagsangeboten ein flexibles attraktives Angebot: Offene Ganztagsgruppen können auch bei geringer Nachfrage (14 Schülerinnen und Schüler pro Grundschule bei Langgruppen bis 16 Uhr) eingerichtet werden.

Der Petition kann aus Sicht des Staatsministeriums angesichts der vorgeannten Gründe nicht gefolgt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Anna Stolz

Staatsministerin